

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Ilona Riedel-Spangenberg/Erlich Zenger (eds.), „Gott bin ich, kein Mann“. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Loretan, Adrian

„Euch muss es zuerst um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gehen (Mt 6,33)“. Eine prophetische Frau des 20. Jahrhunderts

in: Ilona Riedel-Spangenberg/Erlich Zenger (eds.), „Gott bin ich, kein Mann“. Beiträge zur Hermeneutik der biblischen Gottesrede (FS für Helen Schüngel-Straumann zum 65. Geburtstag), pp. 342–351

Paderborn: Ferdinand Schöningh 2006

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Ferdinand Schöningh:

<https://www.schoeningh.de/page/open-access>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Ilona Riedel-Spangenberg/Erlich Zenger (Hrsg.), „Gott bin ich, kein Mann“ erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Loretan, Adrian

„Euch muss es zuerst um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gehen (Mt 6,33)“. Eine prophetische Frau des 20. Jahrhunderts

in: Ilona Riedel-Spangenberg/Erlich Zenger (Hrsg.), „Gott bin ich, kein Mann“. Beiträge zur Hermeneutik der biblischen Gottesrede (FS für Helen Schüngel-Straumann zum 65. Geburtstag), S. 342–351

Paderborn: Ferdinand Schöningh 2006

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Ferdinand Schöningh

publiziert: <https://www.schoeningh.de/page/open-access>

Ihr IxTheo-Team

Festschrift für Helen Schüngel-Straumann

„Euch muss es zuerst um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gehen (Mt 6,33)“¹

Eine prophetische Frau des 20. Jahrhunderts

Eine Kirche, die sich als „Grossbewegung zur Verteidigung und zum Schutz der Würde des Menschen“² versteht, ist auf Persönlichkeiten angewiesen, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Ein Leben lang (1914-1999) hat sich eine Frau unbeirrbar dafür engagiert: auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und in der schweizerischen Demokratie der Männer. Dennoch drohte sie in Vergessenheit zu geraten, auch in Fachkreisen.

Barbara Kopps Buch „Die Unbeirrbare. Wie Gertrud Heinzelmänn den Papst und die Schweiz das Fürchten lehrte“³ entreisst diese einst weltbekannte Schweizerin dem Vergessen.

Mitreissend erzählt die Journalistin und Historikerin Kopp ein Stück Frauengeschichte und Konzilsgeschichte aus Frauensicht, in die im Folgenden ein paar Einblicke gegeben werden sollen.

Frauenstimmrecht

Nach dem Ersten Weltkrieg wird das Frauenstimmrecht allgemein eingeführt (in Deutschland, Österreich, Grossbritannien, Irland, Schweden, Dänemark und den Niederlanden), nicht aber in der Schweiz. Schon nach der Matura (1934) tritt die junge Gertrud Heinzelmänn gegen diesen Missstand an. Sie wünscht sich von den Eltern zur Matura: einen Eispickel für die Berge und vier Schweizer Franken für den Frauenstimmrechtsverein. Damit sind die Ziele gesetzt. Ihre Berufsentscheidung schwankt zwischen Rechtswissenschaften und Medizin. Sie wählt das finanziell Günstigere. Trotz ausgezeichnetem Doktorat der Rechte muss sie zuschauen, wie ihre Studienkollegen befördert werden. „Wieder fiel das Geschlecht auf mich,

¹ Johannes XXIII., Ansprache zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Ludwig Kaufmann /Niklaus Klein, Johannes XXIII., Prophetie im Vermächtnis, 116-150, 130 (deutsche Übersetzung mit der italienischen Urfassung und der lateinisch vorgetragenen Fassung des Textes).

² Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus von 1991, 3,4.

³ Zürich 2003. Alle Zahlen in Klammern beziehen sich auf dieses Buch von 319 Seiten (Fr. 39.00; EUR 25.00).

als wäre es der dunkelste aller Schatten“, schreibt sie (77). Der juristische Beruf entpuppt sich aber als ungeahnte Berufung.

1954 soll im Kanton Zürich über das Frauenstimmrecht abgestimmt werden. Die Initiative wurde lanciert von der kommunistischen Partei. Gertrud Heinzelmänn zeigt auch bürgerlichen Frauen eine Möglichkeit mit ihrer Abstimmungsparole „Euer *Ja* gilt nicht der Partei. Es gilt dem Menschenrecht der Frau“ (106). Sie denkt schon in den Kategorien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948.

1958, vor der ersten eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht, entsteht in Zürich mit der „Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit“ (SAFFA) die grösste nationale Ausstellung über Frauen, getragen von allen Frauenorganisationen ausser den Kommunistinnen. Während dieser Ausstellung erscheint das Buch von Iris von Roten „Frauen im Laufgitter“. Iris von Roten spricht auch in Bezug auf das Frauenstimmrecht Klartext:

„Ohne politische Gleichberechtigung gilt man als Mann mehr als die Frauen.“ (107)

Gertrud Heinzelmänn strampelt sich im Zürcher Frauenstimmrechtsverein zur *Vizepräsidentin* hoch. Präsidentin wird Frau Grendelmeier. Vor der eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht von 1959 pilgert sie vom „Ochsen“ zum „Hirschen“ (Gasthäuser) und hält Vorträge: Suffragette kommt von Suffragium (Stimmrecht), nicht von Suff oder saufen, erklärt sie (99). Ihre kantige, selbstbewusste Art provoziert und polarisiert. Am 1. Februar 1959 lehnen zwei Drittel der Männer die politische Gleichberechtigung ab. Die Waadtländer Männer führen kantonal das Frauenstimmrecht ein.

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht“ wählt nun die unbeirrbar und kompromisslose Gertrud Heinzelmänn zur *Präsidentin*. Diese klagt vor Gericht. Die zwei Sätze aus der alten Bundesverfassung „Stimmberechtigt ist jeder Schweizer“ und „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich“ kann man nicht nur männlich interpretieren, seitdem in einem Kanton die Frauen stimmberechtigt sind.

Europarat

1963 wurde die Schweiz in den Europarat aufgenommen. Das Statut des Europarates verlangt beim Beitritt von jedem neuen Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte. Die Schweiz müsste damit also ihre Geschlechterdiskriminierung beseitigen.⁴

⁴ Sie wollte diese Erkenntnis in der NZZ veröffentlichen, die es aber als inopportun erachtete, die Frage des Beitritts der Schweiz zum Europarat mit der Frage der politischen Rechte der Frauen zu verquicken (254).

Sämtliche Staaten hatten gleichzeitig mit dem Beitritt zum Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) unterschrieben. Doch der Bundesrat gibt bekannt, dass eine Ratifizierung der EMRK möglich sei unter Vorbehalten. Es sind dies die Ausklammerung des Frauenstimmrechts und die unterschiedliche Schulbildung von Mädchen und Knaben. Mit Billigung des Europarates wären die Frauen also weiterhin der absoluten Demokratie der Männer ausgeliefert. Die Schweizerinnen hätten nicht das Recht, ihr Land beim Europarat wegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts anzuklagen.

Der „Marsch nach Bern“ 1969 soll eine Unterzeichnung der EMRK mit Vorbehalten verhindern. Entgegen bürgerlicher Wohlanständigkeit und fraulicher Zurückhaltung soll lautstark vor dem Regierungsgebäude protestiert werden. Die Schweizer Presse publiziert ein Datum des Demonstrationstages, obwohl noch keines feststeht (269). Die Polizei ist kantonsübergreifend in Alarmbereitschaft gesetzt. Ausserhalb der Legalität (d. h. ohne Genehmigung) wollen die traditionellen Frauenrechtsbewegungen nicht mitmachen. Die Stimmrechtlerinnen verteilen Trillerpfeifen. Emilie Lieberherr liest die Resolution gegen die bundesrätlichen Vorbehalte. Vor versammelter Presse blasen vier- bis fünftausend Frauen der Regierung den Marsch. Heinzelmännchen, die die Frauenverbände für den Marsch nach Bern überzeugen wollte, liegt trotz Impfung mit Grippe im Bett.

1971 wird das Frauenstimmrecht angenommen, was eine Voraussetzung der Unterzeichnung der EMRK von 1974 ist. 1981 wird der Einsatz von Gertrud Heinzelmännchen für ihr Lebenswerk von Bundesrat Hürlimann gewürdigt. Sie antwortet darauf: Es „ist mir eine grosse Genugtuung zu wissen, im Leben ‚das Richtige‘ getan zu haben“ (282).

Vorgeschichte des Konzils

Heinzelmännchens Auseinandersetzung mit der Kirche zeigt sich schon in ihrer staatskirchenrechtlichen Dissertation „Das grundsätzliche Verhältnis von Kirche und Staat in den Konkordaten“. Die mitten im Krieg (1943) erschienene ausgezeichnete Doktorarbeit wird kaum zur Kenntnis genommen. Sie wird auch später nicht zitiert.

Katholische Priesterin wäre sie gerne geworden, wird aber an keiner Universität zum Theologiestudium zugelassen. Sie studiert dennoch zwischen Kartoffelanbauschlacht und Doktorarbeit Thomas von Aquins „Lehre über die Frau“ und ist schockiert. Sie kann danach nicht mehr gut schlafen. Sein negatives Frauenbild verfestigt den Ausschluss der Frauen aus allen höheren Kirchenämtern (58).

In der thomasischen „*Lehre über den Menschen*“ entdeckt sie: Es gebe keinen Unterschied zwischen den Menschen, als Abbild Gottes (Gen 1,27) seien alle Menschen gleich. Jeder getaufte Mensch kann alle Sakramente empfangen, also auch die Priesterweihe. Thomas widerspricht sich, so ihr Befund. Sie rennt gegen kirchliche und männliche Definitionsmacht an. *Die theologischen Studien politisieren Gertrud Heinzelmänn zusehends*. Die staatliche Diskriminierung ist nur ein Teil jener viel grösseren kulturellen Diskriminierung (60-61). Nach der verlorenen Abstimmung über das Frauenstimmrecht (1959) flieht sie zu ihrem Onkel Paul Zimmermann nach Brasilien. Dort lernt sie Bertha Lutz kennen, die väterlicherseits von einer Berner Patrizierfamilie abstammt. Lutz nahm an der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen teil und war Mitunterzeichnerin der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. Gertrud Heinzelmänn erhält viele Anregungen von dieser Frau, die Menschenrechte und Grundfreiheiten unterschiedslos für alle forderte (137).

Wieder zurück in der Schweiz, liest sie in der Zeitung, dass die Gläubigen ihre „Wünsche an das Konzil“ formulieren sollen. Ihr jugendlicher Traum holt sie wieder ein: Priesterin. Sie schreibt mutterseelenallein ihre weltberühmt gewordene Konzilseingabe, die in der „Staatsbürgerin“ Nr. 7/8 (1962) veröffentlicht wird. Dabei stützt sie sich auf ihre früheren Thomasstudien.

Kühn beginnt schon der zweite Satz - die übliche Bescheidenheit missachtend - mit „ich“: „Ich ergreife das Wort als eine Frau unserer Zeit, die durch Studium, Beruf und langjährige Tätigkeit in der Frauenbewegung die Nöte und Probleme ihrer Schwestern kennt ... Denn indem ich meinen Gedanken Ausdruck gebe, empfinde ich mich als Schwester aller Schwestern. Meine Worte möchte ich verstanden wissen als Klage und Anklage einer halben Menschheit – der weiblichen Menschheit, die während Jahrtausenden unterdrückt wurde und an deren Unterdrückung die Kirche durch ihre Theorie von der Frau in einer das christliche Bewusstsein schwer verletzenden Weise beteiligt war und beteiligt ist.“ (145-146) „Die Uno, jeder Kulturstaat ... setzen sich zum Ziel, die alten Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts zu eliminieren. Wenn die Kirche an der ... thomistischen Lehre ... festhält, setzt sie sich ... in Widerspruch mit den besten und menschlichsten Bestrebungen unserer Zeit.“ (147) Sie nimmt die Rechtstradition der katholischen Kirche ernst und konfrontiert sie mit dem modernen Rechtsstaat, der Frau und Mann dieselben Rechte garantiert und Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts verfolgt.⁵

⁵ Auch die inzwischen selig gesprochene Edith Stein schrieb 1932, dass dogmatisch nichts gegen die Priesterinnen spreche. Hilde Véréne Borsinger untersuchte die Frauenrechte in der Kirchengeschichte. Sie

Ein Exemplar der „Staatsbürgerin“ wird auch dem Zürcherischen Pressefoyer zugestellt. Wenige Tage später erscheint ein internationales Communiqué der UPI, verfasst von einem auch Gertrud Heinzelmänn unbekanntem Journalisten. Er titelt: „Frauenrechtlerin fordert die Kirche auf, den Frauen Gleichberechtigung zu gewähren, und will Priesterinnen.“

Millionenfach wird die Vierzig-Zeilen-Story in der *Weltpresse* von den grossen Tageszeitungen abgedruckt (171).

Die Schweizer Presse kommentiert die Konzilseingabe ablehnend. Einzig das „Oltener Tagblatt“, dessen Chefredaktor das Frauenstimmrecht befürwortet, hält fest: „Die Eingabe ... ist eine Tat.“ (164) Weder von der Juristin Elisabeth Blunschy-Steiner, der späteren ersten Nationalratspräsidentin, noch von der Theologin Marga Bühlig erhält sie Unterstützung. Einzig P. Dr. Placidus Jordan OSB, Seelsorger im Ferienhaus Sankt Karl im Muotathal, meldet sich bei ihr. „Sie haben Recht, ich werde Ihnen helfen.“ (171) Er macht ihre Eingabe in der amerikanischen und in der innerkirchlichen Medienlandschaft bekannt. Eine Freundschaft mit Vorbehalten beginnt, die schätzungsweise siebenhundert Briefe umfasst (287). Die Gegensätze könnten grösser nicht sein. „Er fügt sich in ein Ganzes ein ... Sie will ebenso führen, aber gegen den Strom“ (182). Er empfiehlt ihr die Lektüre von Gertrud von Le Fort. Sie weigert sich zu beichten und zur Messe zu gehen, denn die Beantwortung der Frage nach Ursprung und Sinn des Lebens werde in der katholischen Kirche nur den Männern zugestanden (197). Er stellt sich im Konzil in ihren Dienst der Gleichstellung der Geschlechter, sie geht weiter und fordert das Priestertum der Frau.

Konzilsgeschichte aus Frauensicht

Zu Beginn des Konzils sind Frauen von allen Beratungen ausgeschlossen, obwohl sie inzwischen auch katholische Theologie studieren können. In der Schweiz schliesst die New Yorkerin Mary Daily⁶ als erste ein Doktorat in katholischer Theologie ab. Bei dieser jüngeren Theologin liest Heinzelmänn, was sie einst als Autodidaktin selber über Thomas formuliert hatte.

zeigte in ihrer Doktorarbeit auf, wie die kirchliche Diskriminierung der Frau durch das Römische Recht und durch Thomas von Aquins Frauenbild verfestigt worden ist. Die Dissertation erschien 1930 in Leipzig. Borsinger wurde vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund als Redaktorin der Verbandszeitschrift angestellt und arbeitete später als erste Jugendstrafrichterin der Schweiz in Basel.

⁶ Im Vorlesungssaal liessen die Priester und Seminaristen links und rechts einen Stuhl frei, selbst wenn es nicht genug Plätze gab (223).

In der zweiten Konzilssession reagiert Heinzelmann auf die Konzilsdebatte. Die Diskussion über die aktive Teilnahme der Frauen am Gottesdienst ist erst im Laufe des Konzils entstanden. Die evangelisch-reformierte, die lutherische und die protestantischen Kirchen sollten die Zulassung der Frau zum Pfarramt nicht weiter fördern. Als Gegenleistung würde die katholische Kirche ihre Mariologie nicht weiter ausbauen. „Die Wiedervereinigung der Christen sollte demnach auf Kosten der Frau gefördert werden.“ (242) Darauf antwortet Heinzelmann mit dem zweiten Buch: „Die getrennten Schwestern“. „So wurden die Frauen lächelnd genannt, als während der zweiten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils ihre Abwesenheit als ein peinlicher Mangel empfunden wurde. Man dachte dabei an den Ausdruck ‚die getrennten Brüder‘, welcher im Hinblick auf die nichtkatholischen Christen geprägt worden war.“⁷

In der dritten Konzilssession werden Frauen als Zuhörerinnen zugelassen. Mit ihrem Buch „Wir schweigen nicht länger!“ bringt es Heinzelmann auf den Punkt: Die Frauen wollen mitreden, nicht einfach zuhören. Jede „Vereinigung, welche die Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens erstrebt, ist massgeblich daran interessiert, welche Stellung die Frau in den grossen Weltkirchen einnimmt. Denn solange diese Weltkirchen in ihrem Bereich die Frau in einer Weise behandeln, welche als diskriminierend bezeichnet werden muss, gehen von ihnen retardierende Momente aus, welche die gesamte Frauenbewegung in ihrem weiteren Fortschritt belasten.“⁸

Überraschenderweise erhält Heinzelmann für dieses Buch, das auch ihre Konzilseingabe enthält⁹, von reformierter Seite jetzt Anerkennung. In der Zwischenzeit hatte die reformierte Kirche die notwendige Gesetzesänderung für die Zulassung der Frauen zum Pfarramt in einigen Kantonen durchgebracht. Aber auch katholischerseits wird das Anliegen jetzt ernster genommen. Die Einsetzung von reformierten Pfarrfrauen hat Folgen auch für die katholische Kirche. Kurt Marti fragt: „Wäre das Zölibat dann noch weiterhin haltbar“, wenn die katholische Kirche einst das Frauenpriestertum einführen wird? (239)

In der vierten Konzilssession nützt der neue Konzilsperitus, Pater Placidus Jordan OSB, seine Beziehung zu Erzbischof Paul Hallinan von Atlanta, der bereit ist, im Petersdom einen Vorstoss zu wagen, aber die Sitzung wird vorzeitig abgebrochen. Das faktische Redeverbot durch den Sitzungsabbruch lassen sich der Erzbischof und sein Peritus nicht bieten. „Jetzt veranstalten wir ein Trommelfeuer mit Publizität“ (241) und in allen Sprachen, deren der

⁷ Gertrud Heinzelmann (Hrsg.), *Die getrennten Schwestern. Frauen nach dem Konzil*, Zürich 1967, 5.

⁸ Gertrud Heinzelmann (Hrsg.), *Wir schweigen nicht länger! We Won't Keep Silence Any Longer!*, Zürich o. J., 5.

⁹ Ebd. 20-44.

einstige Kriegsreporter und jetzige Benediktinerpater mächtig ist; so prasseln in Rom die bischöflichen Forderungen auf die versammelte Welpresse nieder.

Viele seiner in der Konzilsaula nicht vorgetragenen Frauenförderungsmassnahmen (wie Predigen, Taufen, in theologischen Kommissionen Mitbestimmen) sind heute geltendes Recht der katholischen Kirche.¹⁰ Das Frauenpriestertum wird im „Osservatore Romano“ abgelehnt mit der Begründung: „Dies nicht so sehr durch einen menschlichen Entscheid, als vielmehr durch eine, wenn nicht ausgesprochene, so doch unausgesprochene Bestimmung von Christus selber“ (241). Andere Kirchen sehen das anders. Damit brechen entscheidende neue ökumenische Fragen auf.¹¹

Die eigentliche Testfrage bleibt für Heinzelmänn jene nach dem Amtspriestertum der Frau. Nach ihrer Pensionierung schreibt sie das dritte Buch in ihrem Verlag, in dem sie ihre Gedanken und ihr Lebenswerk skizziert: *Die geheiligte Diskriminierung. Beiträge zum kirchlichen Feminismus*¹². Es enthält z. B. eine ‚herstory‘ des Konzils und der Nachkonzilszeit und eine kirchenrechtliche Auseinandersetzung aus feministischer Sicht.¹³ 1972 wird Gertrud Heinzelmänn vom Churer Bischof Johannes Vonderach eingeladen, „als Synodale vom Bistum Chur in der ‚Synode 72‘ mitzuwirken ... Bei meinen zahlreichen Voten über die Denkweise, die Stellung und die Erwartung der Frauen unserer Zeit fand ich ein aufmerksames Auditorium, das bereit war, einer ganzen Reihe meiner Anträge zuzustimmen. Der Diakonat schien für Frauen in absehbarer Zeit erreichbar zu sein, die Frage des Frauenpriestertums sollte geprüft werden.“¹⁴

Persönliches Suchen

Die Biografie von Barbara Kopp thematisiert neben dem öffentlichen Wirken auch das persönliche Suchen von Gertrud Heinzelmänn. Wie kann sie als religiöse Frau, die zur intellektuellen Avantgarde gehört, katholisch bleiben? In einer liberalen Kaufmannsfamilie

¹⁰ Vgl. Adrian Loretan, Laien in pastoralen Diensten. Ein Amt in der kirchlichen Gesetzgebung, Freiburg i. Ue. 1997, 2. Aufl.

¹¹ Vgl. Denise Buser und Adrian Loretan, Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen. Ein Beitrag zur menschenrechtlichen und ökumenischen Diskussion, Zürich (Schulthess) 1999.

¹² Gertrud Heinzelmänn, Die geheiligte Diskriminierung. Beiträge zum kirchlichen Feminismus, Bonstetten 1986.

¹³ Ebd. 89-161.

¹⁴ Ebd. 141-142.

aufgewachsen, war sie innerlich berührt von ihrer Religion. „Betblätz“ nannte man sie in der Familie.

Als Kleinkind beobachtet sie die Fronleichnamsprozession in Wohlen vom Garten aus. „Über dem Gartenweg Monstranz, Baldachin, Weihrauch, nie gesehene Gewänder ... Allein ... sass ich in ... einem Geschehen mit überwältigenden Eindrücken preisgegeben, von denen ich nur das Wort ‚Heiland‘ verstand.“¹⁵

Als Primarschülerin der zweiten Klasse erlebt sie die Einführung in die Beichtpraxis traumatisch. Beim Entdecken ihrer Körperlichkeit und Sexualität hätte sie gerne eine Seelsorgerin gesprochen. Sie beschreibt es so: „Wem konnte ich mich in meiner Bedrängnis anvertrauen? ... Der Pfarrhelfer aber war ein Mann, dessen Geschlechterdifferenz ich spürte ... Ich hätte wohl Zuflucht gesucht bei einer Frau im geistlichen Amt, die es nicht gab und bis zur Stunde nicht gibt.“¹⁶

Als Gymnasiastin lebt Gertrud Heinzelmann ihre intellektuelle und religiöse Veranlagung. Dabei kommt die lebenslustige Seite nicht zu kurz. Sie will tanzen lernen und trägt eine modische Kurzhaarfrisur.

Als Studentin zieht sie sich wegen des Krieges und ihrer Art der theologischen Lektüre ins Geistige und Abstrakte zurück. Ihren Körper betrachtet sie zunehmend als Ort der gesellschaftlichen Unterdrückung. „Die sexuelle Situation ... war für mich ein Grauen. Im Intimverkehr sah und sehe ich nichts anderes als eine erniedrigende Preisgabe der Frau.“ (82) Die Ablehnung des Körperlichen sieht sie als einzigen Ausweg, um der Rolle als Mutter und Hausfrau zu entgehen. Sie bleibt aber gefangen in der damaligen Vorstellung von männlicher Triebhaftigkeit und weiblicher Passivität, wie sie Sigmund Freud beschrieben hat: „In meinem prekären Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche war ich stets in einem Punkt einverstanden: in der Höherbewertung der Virginität.“ (186) Hier war der neue personale Ansatz der konziliaren Partnerschaftstheologie spurlos an ihr – wie an so vielen – vorbeigegangen (GS 47-52).

Als Rechtsanwältin einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft und von 1963 bis 1976 als Leiterin des Büros gegen Amts- und Verbandswillkür des Migros-Genossenschafts-Bundes in Zürich wird sie sehr geachtet. Heinzelmann bearbeitet kompromisslos rechtlich und publizistisch Fälle von behördlicher Willkür und gesetzlicher Diskriminierung. Sie verfolgt also auch beruflich eine Option für mehr Gerechtigkeit.

¹⁵ Ebd. 98-99.

¹⁶ Ebd. 99. Inzwischen sind Seelsorgerinnen in vielen Bistümern Wirklichkeit geworden.

Ihr eigentliches Anliegen aber sind die gleichen Rechte für Frau und Mann in Staat und Kirche. Ihr ergeht es wie der biblischen Figur des Mose, der das Volk aus der Knechtschaft herausführt. Das Gelobte Land, das Gertrud Heinzelmänn denkerisch beim Studium gesehen hatte, kann sie noch nicht erreichen. Gegen die Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts¹⁷, die sie sowohl in Staat und Kirche erlebt, rennt sie an. Sie kann sie aber noch nicht verändern. An Pfingsten 1947 bricht sie zusammen. Jetzt wird sie mit der damaligen Psychiatrie konfrontiert. In der Isolierzelle ist ihr die Benachteiligung durch Staat und Kirche gleichgültig geworden (86).

Die junge Generation der Frauenbewegung schlägt ganz neue Töne an: „Heraus aus der alten Rille, allen jetzt die Pille“ (259). In Frankreich stellt sich Simone de Beauvoir 1972 hinter die neue Frauenbewegung. Heinzelmänn zögert und schreibt: „Was ich als Charakteristikum der Neuen Frauenbewegung anschau, ist die Komponente Sex. Denn dies hat es bei uns noch nicht gegeben, und die Liberalisierung ist eigentlich erst möglich geworden durch die Pille, ... [die] Freiheit, dass die Frauen selber sagen können, ob und wann sie ein Kind zur Welt bringen wollen.“ (283)

Im Alter hält sie fest: „Ich habe meine Kraft aufgezehrt im Kampf für Fortschritte, ... dass ich seit Jahren nur noch die Entlassung aus der Schöpfung erbitte“ (263). Alles Sinnliche hat sie verdrängt, und alles hat sie untergeordnet dem Kampf für gleiche Rechte für Frau und Mann in Staat und Kirche.

Einerseits spielt sie im Alter - wie Simone de Beauvoir in der Jugend - mit dem Gedanken, in einen Orden einzutreten. Andererseits formuliert sie: „Für Frauen mit höherer Begabung hat die Kirche keine Verwendung.“ (292) Für sich selber will sie ein Begräbnis nach katholischem Brauchtum und verpflichtet eine befreundete Theologin für die Beisetzung und die Trauerfeier (293). Nun kennt ihre Kirche wenigstens Seelsorgerinnen. Dem Konzil und dem grossen Einsatz der Menschenrechtlerin Gertrud Heinzelmänn sei es gedankt.

Beurteilung

¹⁷ Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung (Art. 8 Abs. 2 BV 1999).

Barbara Kopp hat als Historikerin¹⁸ viele Zeitzeugen mündlich befragt (aufgelistet 313-314), sie hat in verschiedensten Archiven geforscht (314) und auch Primär- und Sekundärliteratur verarbeitet. Als Fernseh-Journalistin hat sie das Ganze in eine Form mit Bildern gebracht, in der man das 20. Jahrhundert leicht überfliegen mag. Wer eine Frauenbiografie des 20. Jahrhunderts - spannend erzählt - lesen möchte, wird unbeirrbar zum Buchtitel „Die Unbeirrbarere“ greifen.

Barbara Kopp hebt zwei Punkte im Lebenswerk von Frau Heinzelmänn hervor:

1. „Wie keine andere Frauenrechtlerin ihrer Generation ist Gertrud Heinzelmänn in ihrem Öffentlichkeits- und Medienverständnis der Zeit voraus.“ (227)¹⁹
2. Sie gründet für die Herausgabe ihres zweisprachigen Sammelbandes einen eigenen Frauenbuchverlag. Der Sammelband enthält kirchenkritische Texte von Frauen mit dem Titel: „Wir schweigen nicht länger! We Won't Keep Silence Any Longer!“. Dieser Frauenbuchverlag Mitte der Sechzigerjahre ist eine wirklich neue Idee.

Dem möchte ich hinzufügen: Gertrud Heinzelmänn hat die Menschenrechte und Grundfreiheiten unterschiedslos für alle gefordert. Damit war sie eine der ersten Botschafterinnen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 sowohl in der Schweiz als auch in ihrer Kirche. Die Forderung nach gleichen Rechten unabhängig vom Geschlecht war eine Konsequenz daraus.

Wie ist es möglich, dass eine solche Frau beinahe vergessen ging? Ist Schweizergeschichte und Kirchengeschichte vor allem Männergeschichte? Die Konzilsgeschichte und die Schweizergeschichte kann Barbara Kopp's „Unbeirrbarere“ nicht mehr ignorieren. Aber auch Kirchenrechts- und Staatskirchenrechtswissenschaft können Gertrud Heinzelmänn's Forderung nach „gleichen Rechten für Frau und Mann“ nicht mehr überhören.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat jede gesellschaftliche und kulturelle Diskriminierung verurteilt, „da sie dem Plan Gottes widerspricht“.²⁰ Dieses Nichtgelten der Grundrechte in der katholischen Kirche gilt es mit Gertrud Heinzelmänn²¹ zu beklagen. Denn „es ist also in

¹⁸ Der Osservatore Romano kann nicht zitiert werden nach Gertrud Heinzelmänn (304). Stören könnte im katholischen Kontext die Formulierung „der Messebesuch und der Empfang des Abendmahls“ (275).

¹⁹ Mit spektakulären gewaltfreien Aktionen zieht sie das Interesse der Journalisten auf sich wie Mahatma Gandhi, der wie sie Jura studiert hatte und den sie in jungen Jahren bewunderte.

²⁰ Vat. II, GS 29.

²¹ Gertrud Heinzelmänn, Diskriminierung (s. Anm. 12) 145-147. „Da jedoch der CIC 1983 von einem ‚schränkenlosen Vorbehalt zugunsten der kirchlichen Autorität‘ ausgeht, kann von Grundrechten in einem strikten Sinn nicht die Rede sein; denn deren Wesen besteht darin, dass sie der Ausübung von amtlicher Autorität Schranken setzen.“ Evang. Bischof Wolfgang Huber, Grundrechte in der Kirche, in: Gerhard Rau u. a., Das Recht in der Kirche. Bd. I, Zur Theorie des Kirchenrechts, Gütersloh 1997, 518-544, 531.

Christus und in seiner Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn ,es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau, denn alle seid ihr einer in Christus Jesus' (Gal 3,28 griech.; vgl. Kol 3,11).“²²

Adrian Loretan,

Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern

adrian.loretan@unilu.ch

www.unilu.ch/tf/kr

²² Vat. II, LG 32 b.